

Verwaltervollmacht

Bevollmächtigung der WEG-Verwaltung

Die Wohnungseigentümer der Wohnungseigentümergeinschaft Musterstadt in der Musterstraße erteilen hiermit dem Verwalter mit Sitz in _____

Vollmacht,

die Wohnungseigentümer nach Maßgabe von § 9b WEG bei der Verwaltung der Eigentumswohnanlage gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, insbesondere mit Wirkung ab _____ für sie Verträge abzuschließen und sonstige Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die von den Wohnungseigentümern zu entrichtenden Beiträge einzuziehen und diese gegenüber säumigen Wohnungseigentümern namens der übrigen Wohnungseigentümer gerichtlich geltend zu machen, die Beschlüsse der Wohnungseigentümer durchzuführen und für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen, die zur ordnungsgemäßen Instandhaltung und Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums erforderlichen Maßnahmen zu treffen, Leistungen und Zahlungen zu bewirken und entgegen zunehmen, die mit der laufenden Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums zusammenhängenden Willenserklärungen und Zustellungen, die sich an die Gemeinschaft richten, entgegenzunehmen; im Fall von Rechtsstreitigkeiten einen Rechtsanwalt mit der Vertretung des Verbands zu beauftragen und mit diesem eine Vereinbarung über den Streitwert zu treffen.

Diese Vollmacht ermächtigt zur Vertretung gegenüber Behörden und Privaten.

Sie ermächtigt nicht zur Veräußerung oder Belastung der Eigentumswohnungen oder sonstigem Grundbesitz.

Der Bevollmächtigte ist im Einzelfall befugt, die Vollmacht zu übertragen.

Unterschriften des Verwaltungsbeirats
(auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die Eigentümergeinschaft)